



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

| | | | |
|--------------------|----------------------|------------|--------------|
| Vorlage Nr. | BV-022/2020-2 | öffentlich | Datum |
| Bearbeiter | Frau Bolze | | 05.10.2020 |
| Einreicher | Bürgermeister | | |

Betreff:

Unterstützung für regionale Gastronomie und Versorgung

| | | | |
|-----------------|--------------|--------------------|----------------------|
| Beratungsfolge: | | | |
| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| Ö | 27.10.2020 | Gemeindevertretung | Entscheidung |

Begründung:

Die Landesregierung hat am 12.06.2020 die neue „Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg“ (zuletzt geändert mit der Dritten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung am 03. September 2020) beschlossen. Sie trat am Montag, 15. Juni, in Kraft und löst die bisherige Eindämmungsverordnung ab. Die Abstands- und Hygieneregeln müssen aber weiterhin generell eingehalten werden. Dies führt dazu, dass Gastronomiebetriebe noch nicht ihre gesamte Platzkapazität ausnutzen können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Maßnahmen des Beschlusses Nr.: BV-022/2020 und BV/2020-1 jedenfalls bis zum 31.01.2021 fortgelten.

Finanzielle Auswirkungen:

Mindereinnahmen entstehen im Produktkonto 12201.6311002

Anlage/n

keine